



VDR

Aktuelles Presseseminar 2004

am 22. und 23. November 2004 in Würzburg

Folien zum Vortrag

Dr. Axel Reimann

**Was ändert sich 2005 in der
gesetzlichen Rentenversicherung?
– Herausforderungen für die Kommunikation –**

Dr. Axel Reimann

**Was ändert sich 2005 in der
gesetzlichen Rentenversicherung?
- Herausforderungen für die Kommunikation -**

Die Themenschwerpunkte des Jahres 2005

1. **Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz**
2. **Der Sonderbeitrag zur Krankenversicherung**
3. **Die Auswirkungen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes und die neue Renteninformation**
4. **Das Alterseinkünftegesetz**
5. **Die Grundsicherung für Arbeitsuchende**
6. **Das Lebenspartnerschaftsgesetz**
7. **Das Präventionsgesetz**
8. **Die Organisationsreform in der GRV**

Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz

- Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose
- 0, 25 v.H. ab Januar 2005
- Ausnahmen: - Versicherte unter 23 oder vor 1940 geboren
 - „Eltern“ = leibliche Eltern
 - auch: Adoptiv-, Pflege-, Stiefeltern
- 4,3 Mio. Renten potenziell betroffen, davon nur 1,3 Mio. mit KEZ
- Nachweis der Elterneigenschaft möglichst bis Mitte Januar 2005
- andernfalls: Einzug von 1,00 v.H. im April 2005 und von 0,25 v.H. ab Mai 2005

Der Sonderbeitrag zur Krankenversicherung

- GKV-Modernisierungsgesetz:
 - ab 1. Januar 2005 besondere Absicherung für Zahnersatz erforderlich
 - ab 1. Januar 2006 Sonderbeitrag i.H.v. 0,5 v.H.
- Nun: Sonderbeitrag i.H.v. 0,9 v.H. ohne Zweckbindung ab 1. Juli 2005
- Einzug durch die GRV -> in Verbindung mit Null-Anpassung reale Einkommensminderung

Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz

AKTUELLES ZUR RENTE



Rentenversicherungs- Nachhaltigkeitsgesetz

- Die neue Rentenanpassungsformel
- Anhebung der Altersgrenzen
- Ausbildungszeiten an Schule und Hochschule
- Zeiten der Berufsausbildung

Sicherheit für Generationen
Die gesetzliche Rente

Die Renteninformation

Umsetzung:

- gesetzlicher Beginn 2004
- Pilotphase von 2002 bis 2004
- bis Dezember 2004 Versand von 42 Mio. Renteninformationen
- ab 2005 Versand von rund **140.000 Renteninformationen werktäglich**

Interesse an der Renteninformation

- **großes Interesse: 90 v.H. der Befragten**
- **85 v.H.:** „übersichtlich“
- **87 v.H.:** „geeignetes Hilfsmittel für die Altersvorsorgeplanung“
- **nur 2 v.H.:** „zu kompliziert“/„unverständlich“

Die neue Renteninformation

- **Textliche Überarbeitung**
 - komprimierter und übersichtlicher
- **Deutlicherer Hinweis auf Notwendigkeit von Zusatzvorsorge**
- **Hinweis auf Kaufkraftverlust**
 - mit individueller Beispielsrechnung
- **Neuer Anpassungskorridor (1,5 v.H. und 2,5 v.H.)**

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Deutsche Rentenversicherung XXXXXXX XXXX XXXXXXX

Frau
Eva Mustermann
Eyseckestr. 55

60322 Frankfurt

Versicherungsnummer

80 100860 A 502

(Bitte nicht eingeben)

Servicetelefon 0800 7 XXXXXXXX
Telefon (0000) XXXXXXXX
Telefax (0000) XXXXXXXX
Internet www.xxxxxxxx.de
E-Mail xxxxxxx@xxxxxxx.de
Datum 03.01.2005

Renteninformation 2005

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Mustermann,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 10.08.1977 bis zum 31.12.2004 gespeicherten Daten (siehe Versicherungsverlauf) und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.055,46 EUR

Höhe Ihrer künftigen Altersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche zum 65. Lebensjahr nach heutigem Stand einer monatlichen Altersrente von:

621,18 EUR

Sollten bis zu Ihrem 65. Lebensjahr Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Altersrente von:

1.283,77 EUR

Rentenanpassung

Sie können davon ausgehen, dass die errechnete Altersrente in Höhe von 1.283,77 EUR aufgrund künftiger Rentenanpassungen tatsächlich höher ausfallen wird. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir – ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes – zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1,5 Prozent, so ergäbe sich ab dem 65. Lebensjahr eine monatliche Rente von etwa 1.750 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2,5 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.150 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie – wie bei Ihrer zu erwartenden Rente – den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung

Anlagen: Versicherungsverlauf
Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2005

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 29.599 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z. B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z. B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengerechnet und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert verrechnet. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 26,13 EUR in den alten und 22,97 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 26,13 EUR. Beginnt die Rente vor oder nach dem 65. Lebensjahr, führt dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen
Von Ihrem/ihrm Arbeitgeber/in
Von öffentlichen Kassen (z. B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:
Davon entfallen auf die knappschaftliche Rentenversicherung:

33.621,72 EUR
34.965,73 EUR
25,93 EUR
24.9338
6,3238

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Altersrente

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder der Kindererziehung gezahlt worden sein, haben wir diese für die Ermittlung des Durchschnittswerts nicht berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Altersrente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

Rentenanpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung – nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Altersrente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind – wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) – wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in Ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent zu Ihrem 65. Lebensjahr 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 74 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 XXXXXXX von Montag bis Donnerstag von X Uhr bis XX Uhr und am Freitag von X Uhr bis XX Uhr. Sie können sich aber auch in den mehr als 1.000 Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Altersvorsorgeberatung

- **GVG-Arbeitsgruppe zur Vorsorgeinformation**
- **VHS-Aktion „Fit in Vorsorge“**
- **Kampagne zur Jugendkommunikation ab 2005**
 - **Aktivitäten in Schulen**
 - **online-Angebote**
 - **Medienkooperationen**

Welchen Informationsquellen man vertraut

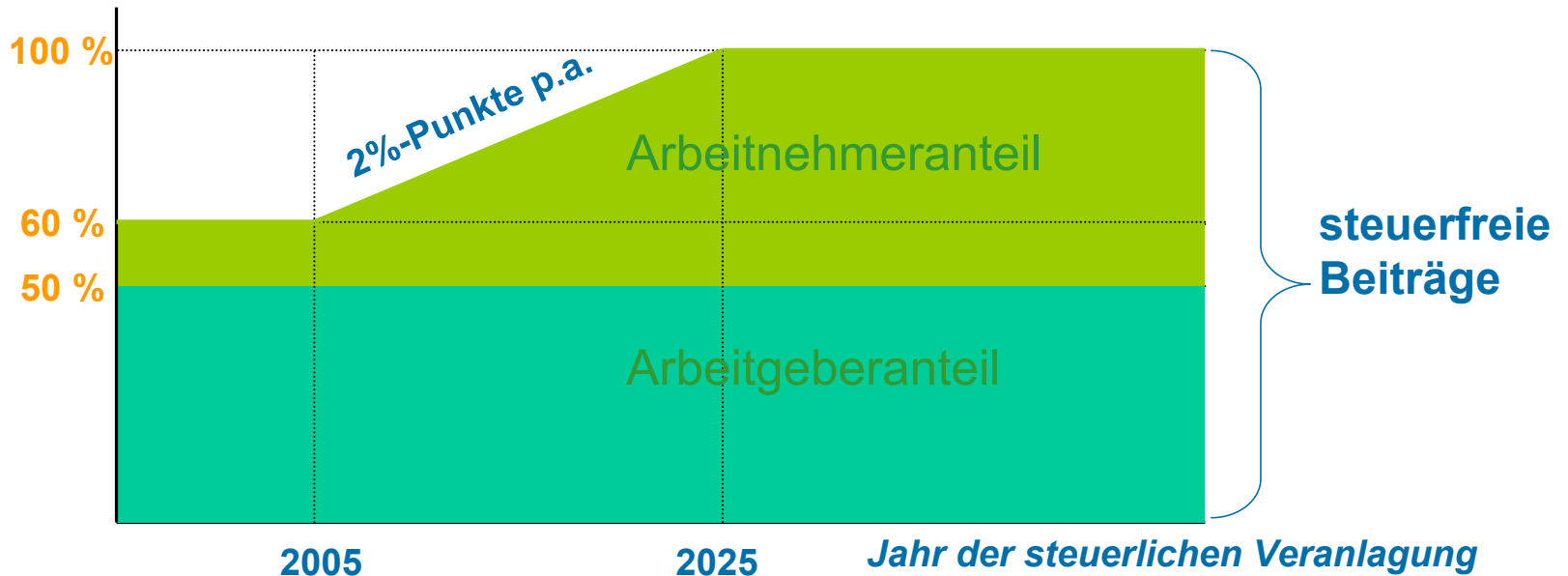
Frage: "Wenn es um das Thema Altersvorsorge geht, gibt es ja ganz verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren. Wenn Sie sich über Altersvorsorge näher informieren wollen: wo erwarten Sie, daß Sie dazu gute, zuverlässige Informationen bekommen?"

	Bevölkerung insgesamt	Berufstätige, die Altersvorsorge erweitern, aufstocken wollen	Berufstätige, die gern mehr Informationen zur Altersvorsorge hätten
Rentenversicherungsanstalten (BfA, LVA, Knappschaft)	% 64	64	64
In Wirtschaftsmagazinen im Fernsehen wie WiSo, PlusMinus usw.	37	47	45
Bei Verbraucherschutzzentralen	36	42	41
Bei der Stiftung Warentest	35	42	40
Bei Lebensversicherungsgesellschaften	25	30	29
Bei Banken, Sparkassen	22	23	22
In wöchentlichen Magazinen wie Focus, Spiegel, Stern	21	27	25
In Wirtschaftszeitschriften wie Capital, Wirtschaftswoche, Focus Money usw.	19	27	22
Bei einem Steuerberater	19	23	25
In der Zeitung hier vom Ort, aus der Gegend (Lokalzeitung)	17	17	15
Bei Finanzdienstleistern, Vermögensberatern	16	23	20
Bei meinem Arbeitgeber	15	22	21
Bei den Gewerkschaften	13	14	15
In überregionalen Zeitungen wie Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, WELT usw.	13	16	14
In Wirtschaftszeitungen wie Handelsblatt, Financial Times Deutschland	9	13	10
Bei nichts davon	Summe 361	430	408
Keine Angabe	4	1	2
	5	1	3

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 7049, Oktober/November 2003

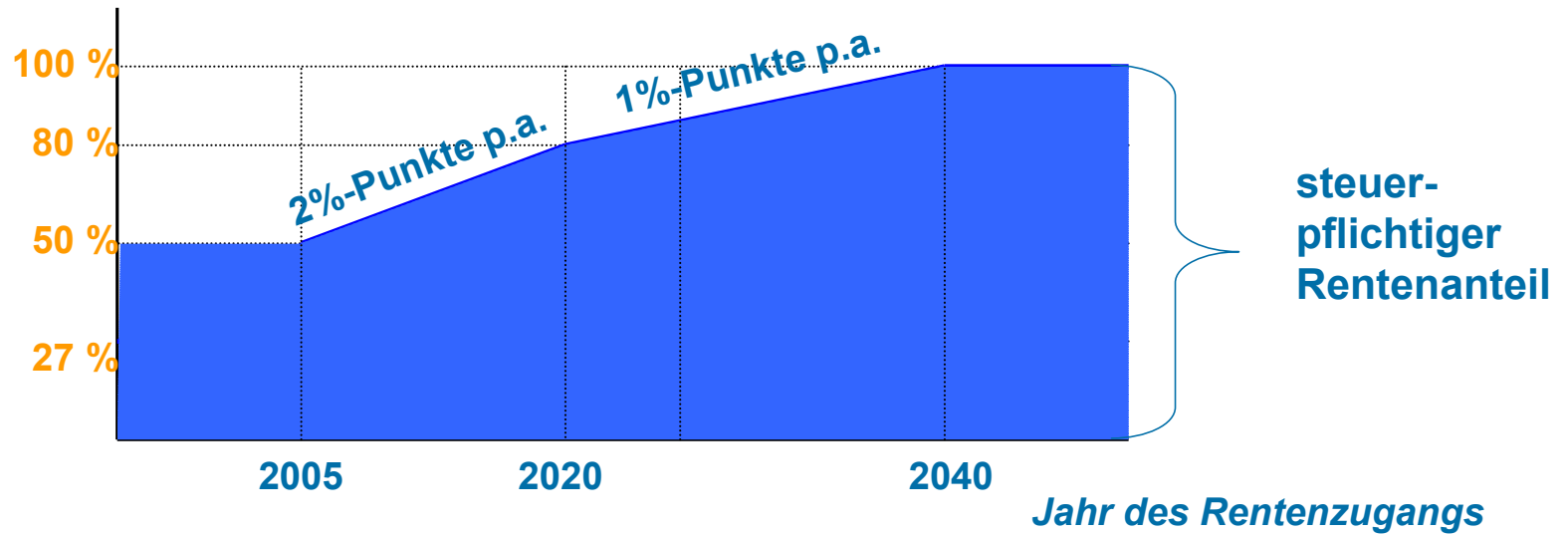
Das Alterseinkünftegesetz

Übergangsregelung für den Abzug der Beiträge



Das Alterseinkünftegesetz

„Hineinwachsen“ in die Besteuerung



Das Alterseinkünftegesetz



Neues Steuerrecht für Versicherte und Rentner

- Neuregelung der Rentenbesteuerung
- Entlastung der Beitragszahler
- Steuererklärung für Rentner

Bundesagentur für Arbeit

Regelleistung des
Arbeitslosengelds II

Kreisfreie Städte und Kreise

Sonstige Leistungen, z. B. für
Unterkunft und Heizung

Arbeitsagenturen und Kommunen sollen bei der Leistungserbringung in
Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten

Experimentierklausel:

69 kreisfreie Städte und Kreise als alleinige Träger zugelassen
(„Optionskommunen“)

Die Bundesstiftung „Prävention und Gesundheitsförderung“

- **Beteiligte: KV/PV, RV, UV**
- **250 Mio. €/Jahr, davon RV: 40 Mio. €**
- **Aber:**
 - **Finanz- und Entscheidungsverantwortung muss in der Hand der Sozialversicherungsträger bleiben!**
 - **Kein Einsatz von Beitragsmitteln für staatliche Aufgaben!**

AKG
Arbeitskreis
Gesundheit
e. V.

DEGEMED
Deutsche
Gesellschaft für
Medizinische
Rehabilitation



BfA
Bundesversiche-
rungsanstalt für
Angestellte

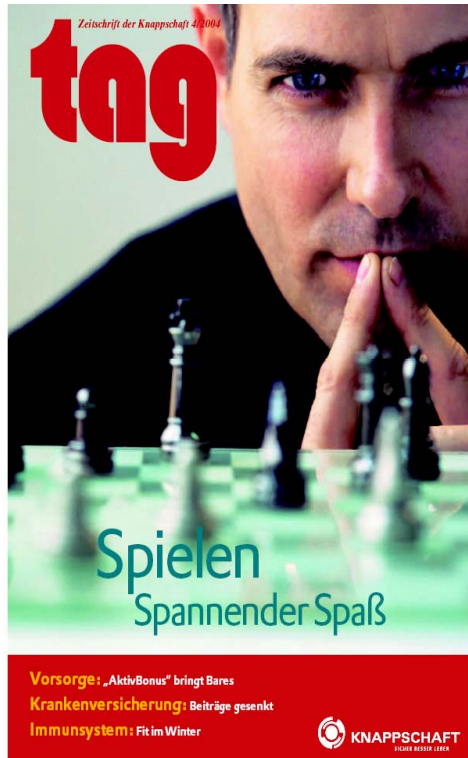
VDR
Verband
Deutscher
Rentenversiche-
rungsträger

BDPK
Bundesverband Deutscher
Privatkrankenanstalten e. V.

Gemeinsame Broschürenreihe



Kundenzeitschriften



Ziel: Einheitliche Kundenzeitschrift

